

Satzung zur Entschädigung der Mitglieder von Umlegungsausschüssen

Der Gemeinderat erläßt folgende Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Umlegungsausschüsse nach dem Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997, aufgrund des Artikels 25 Abs. 1 des Kostengesetzes in Verbindung mit § 78 BauGB:

§ 1

Die Mitglieder der Umlegungsausschüsse gem. § 46 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten erhalten ein Sitzungsgeld i.H.v. 40,-- DM

Mitglieder, die wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse dem Umlegungsausschuß angehören, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 70,-- DM. Absatz 1 gilt nicht für den 1. Bürgermeister und Vorsitzenden des Umlegungsausschuß.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Poxdorf, 18.12.1998
Gemeinde Poxdorf



C. Nägel
1. Bürgermeister

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.1998.